

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.09.1979

Geschäftszahl

2022/79

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2017/79 E 19. September 1979 RS 2

Stammrechtssatz

Ungleichbehandlungen treten notwendigerweise immer dort ein, wo das Gesetz Ansprüche von der an einem bestimmten Stichtag gegeben gewesenen Sachlage abhängig macht.